

# Holz-Preise

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **8 (1892)**

Heft 42

PDF erstellt am: **19.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schlossermeister J. Kaiser, Niederdorf-Zürich, bereits beim Patentamt angemeldeten Petrolöfen erzeugt weit mehr angenehme Wärme, als ein moderner Kachelofen von 1,6 Meter Höhe, 40 Cm. Breite und 50 Cm. Tiefe."

**Ueber gangbare Buchhobel** bringt die „Allg. Tischl. Ztg.“ folgende interessante Abhandlung: „Blicken wir einmal zurück in den Anfang unseres Jahrhunderts, da gab es noch keine doppelten Hobeleisen; wenn man sauber abpuzte, so kehrte man das Eisen im Schlichthobel um, legte die Fasse nach vorn und der Hobel puzte sauber, ging aber etwas schwer. Warum puzt denn nun der Schlichthobel sauberer, wenn das Eisen verkehrt hineingelegt ist? Die Fasse des Eisens steht dann fast rechtwinklig zu der zu behobellenden Fläche. Der Hobelspan wird in dem Moment, wo er vom Holz losgeschnitten wird, auch zugleich geknickt, er kann sich nicht mehr in der Richtung der Fasern vom Holz trennen, sondern wird in der Richtung, welche der Hobel nimmt, losgeschnitten. Später machte man die Beobachtung, daß der Span ja auch geknickt wird, wenn auf dem schneidenden Eisen ein Gegenstand befestigt ist, welcher den Span zwingt, in dem Moment, wo er losgeschnitten wird, sich fast rechtwinklig von der behobellten Fläche zu erheben; es kommen dann die schönen geraden Späne aus dem Hobel. Ist aber der Doppelhobel nicht wie er sein soll, so kommen die Späne nicht gerade, sondern geringelt. In wenigen Minuten kann man dem Fehler aber abhelfen. Befestigt man sich einmal die vordere Klappenkante, ob sie fast ganz scharf zugearbeitet ist, dann wird aber der Span beim Losschneidens nicht genügend emporgeschichtet oder geknickt und die Klappe verfehlt hier ihren Zweck. Streicht man aber auf einem Streichstein eine kleine, kaum einen Millimeter breite Fasse an der vorderen Klappenkante, welche beim Auflegen der Klappe mit der Oberfläche des Hobeleisens fast einen rechten Winkel bildet, so wird der Hobel dann sauber hobeln, aber etwas schwerer gehen, wie früher. Die kleine Fasse zwingt den Span, sich im Moment des Losschneidens aufzurichten. Beim Gebrauch des Hobels, namentlich bei der Bearbeitung harter Hölzer, verwandelt sich die kleine Fasse sehr bald in eine Hohlkehle, dann erfüllt die Klappe ihren Zweck auch nicht mehr, es muß wieder eine Fasse angestrichen werden. Daß die Klappe vorn dicht aufliegen muß, ist selbstverständlich, sonst stopfen sich die Späne zwischen Klappe und Eisen.

**Neues Verfahren zum Lackieren von Holzgegenständen.** Nach B. B. Goldsmith in New-York werden die zu lackierenden Holzgegenstände, um das Auffangen der ersten Lackenschicht und damit ein Raufwerden der Oberfläche zu vermeiden und damit das sonst notwendige Schleifen der lackierten Körper nach dem ersten Lacküberzug überflüssig zu machen, zuerst mit einer Schichte von Pyroxylin, respektive einer Auflösung desselben in Alkohol oder in einem ähnlichen flüchtigen Lösungsmittel, dem auch etwas Harzlack zugefegt werden kann, überzogen, welcher Körper die Eigenschaft hat, nicht in das Holz einzudringen und auch nicht die Holzfasern aufzuquellen, ebenso die Holzfarbe rein und unverändert erscheinen läßt. Die auf diese erste Schichte aufzutragende Harzlacklösung kann wieder durch eine Pyroxylin-schicht zum Schutze überdeckt werden, welcher wieder etwas Harzlack beigefügt werden kann. (N. Erfind. u. Erfahr.)

**Unbedingte Hilfe bei Feuergefahr.** Rettungsleitern und Rettungsapparate giebt es schon in großer Anzahl. Wenn dieselben eine allgemeine Anwendung nicht gefunden haben, so mag dies daran liegen, daß sie an die zu rettenden Personen mehr oder minder große Ansprüche bezüglich ihrer Geistesgegenwart stellen. Ein neues amerikanisches Patent betrifft eine verbesserte Notleiter, bei welcher sich die zu erttende Person nur auf die oberste Stufe zu stellen braucht, um ohne eigene Thätigkeit oder Beihilfe in aller Ruhe auf den Erdboden zu gelangen. Wie das Patent- und technische Bureau von Richard Lüders in Görlitz mitteilt, besteht dieselbe aus einer endlosen Strickleiter, deren beide seitliche durch

eisernen Sprossen verbundene, die eigentliche Leiter bildende Stricke oben über eine an der Gebäudewand konsolartig angebrachte horizontale Trommel gehen, also das Ganze den Anblick eines Elevators oder Paternosterwerkes gewährt. Tritt jemand von oben auf die Leiter, so senkt sich dieselbe, sich oben um die Trommel abwickelnd und diese drehend, in deren Umfang den Sprossen entsprechend Vertiefungen zur Aufnahme derselben angebracht sind. Die Person gleitet durch ihr Gewicht nach unten, und um die Beschleunigung der Bewegung zu verhindern und eine gleichförmige Geschwindigkeit der Leiter zu erzielen, ist die rotirende Achse der Trommel an einen sinnreich konstruirten Regulator angeschlossen, welcher, mag die betreffende Person leicht oder schwer sein, immer dieselbe Fahrgeschwindigkeit erzielt.

**Baumwachs** in folgender Zusammensetzung soll sich bei allen Veredlern einer großen Beliebtheit erfreuen. In einem eisernen Topf schmilzt man über Feuer 100 Gram feinsten Asphalt, giebt dann 600 Gram braunes Schweinepech dazu, bis es unter Umrühren auch flüssig ist und schließlich gießt man 600 Gram gelbes Bienenwachs hinein; das Feuer darf jetzt nicht zu stark sein. Ist alles gut vermischt, so kommen 600 Gram dicken Terpentins dazu, worauf man gut verrührt und noch 600 Gram reines Ausschilt hineingießt. Jetzt hebt man den Topf vom Feuer, verrührt, bis man merkt, daß die Hitze ziemlich nachläßt, und tropft dann unter beständigem Rühren, aber sehr vorsichtig, da die Masse gleich hoch steigt,  $\frac{1}{4}$ — $\frac{1}{2}$  Liter, je nachdem man es flüssig haben will, Spiritus dazu.

### Holzpreise.

**Berneroberränder Holzpreise.** Dieselben waren schon letztes Jahr hoch und sind in diesem Winter noch mehr gestiegen. Einen Beweis dafür lieferte laut „Tägl. Anz.“ die Holzsteigerung, welche Mittwoch den 28. Dezember in der Wirtschaft Binder am Swatt abgehalten wurde.

Der Staat hatte aus dem obern und untern Kandergarten 300—400 Ster Tannenholz zu versteigern; die Schätzung betrug Fr. 9.50 per Ster. Im Verlaufe der Steigerung stiegen die Preise auf 12, ja auf 13 und 14 Franken, wohlverstanden im Wald angenommen. Der Staat liefert begreiflich, wie recht und billig, gutes Holz und gutes Maß; dennoch sind dies noch kaum erreichte Preise. Ein Loos Althausen ging für die hohe Summe von 50 Fr. weg. Wer Brennholz zu kaufen hat, wird nächstens tüchtig in die Tasche langem müssen. Doch glaubt man, der Zollkrieg mit Frankreich werde die Holzpreise wieder herabdrücken.

**ugsburg, 10. Jan.** Bei den in letzter Woche im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg vollzogenen staatlichen Holzverkäufen stellten sich die Durchschnittspreise für: Eichenstammholz 1. Klasse 70 Mk. — Pf., 2. Kl. 51 Mk. — Pf., 3. Kl. 35 Mk. 60 Pf., 4. Kl. 27 Mk. — Pf., 5. Klasse 22 Mk. —; Buchenstammholz 1. Kl. 22 Mk. 40 Pf., 2. Kl. 18 Mk. — Pf., 3. Kl. 16 Mk. — Pf.; Fichtenstammholz 1. Kl. 16 Mk. 40 Pf., 2. Kl. 12 Mk. — Pf., 3. Klasse 10 Mk. 80 Pf.; 4. Klasse 10 Mk. — Pf.

### Fragen.

**NB.** Obgleich diese Rubrik nur für technische Informationen da ist, werden doch häufig Fragen rein kaufmännischer Natur, die in den Inferratenteil gehören, hier eingerückt; diese werden gewöhnlich mit einer Menge von Offerten beantwortet, deren Beförderung uns Kosten und Mühe verursacht. Diese Auslagen werden wir künftig per Nachnahme beim Fragesteller erheben.

**4.** Wer liefert fournierte gepreßte Kofetten u. dgl. aus Holz-zement? Lassen sich dieselben ohne hydraulischen Druck mit Handbetrieb herstellen oder welches ist das einfachste Verfahren hierfür? Ausführliche Antwort eines Sachverständigen erwünscht.

**5.** Wer liefert Holzstab-Rouleaux und Holzrollen?

**6.** Giebt es eine Vorrichtung, mittelst welcher man ein gewisses Quantum Wasser von einem tieferliegenden Bassin in ein zitra 10—15 Meter höher gelegenes befördern könnte? Wer verfertigt solche Vorrichtungen und wo könnte eine solche im Betrieb gesehen werden?